



Di 13 – 19 Uhr, Mi 10 – 12.30 Uhr, Do und Fr 15 – 19 Uhr
jeden 1. und 3. Samstag im Monat von 10 – 12 Uhr

Antrag auf Ausstellung eines Benutzerausweises

Für Erwachsene ab dem vollendeten 18. Lebensjahr ist die Benutzung der Bibliothek kostenpflichtig. Schüler, Studenten, FSJler/BUFDIs, jeweils durch Ausweis nachgewiesen, sind bis zum vollendeten 27. Lebensjahr von der Gebühr befreit.

Um Ihnen einen Ausweis ausstellen zu können, benötigen wir Ihre Personalien.

Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die Benutzungsordnung der Bibliothek Remshalden an und erklären sich mit der Speicherung Ihrer Daten per EDV ausschließlich für die Belange der Bibliothek einverstanden.

Sie versichern ausdrücklich, die Medien nur für den persönlichen Gebrauch zu entleihen und nicht an andere Personen weiterzugeben. Außerdem verpflichten Sie sich für Verlust, Beschädigung und Mahngebühren aufzukommen.

Internetnutzung: Das Abrufen von rechtswidrigen Internetseiten sowie die bewusste Manipulation oder Veränderung von Hard- und Software sind untersagt. Für Kinder und Jugendliche gilt das Jugendschutzgesetz, wonach es insbesondere verboten ist, Internetseiten mit gewaltverherrlichenden, pornographischen, rassistischen oder sonstigen jugendgefährdenden Inhalten aufzurufen. Die Dauer der Nutzung kann zeitlich begrenzt werden.

Benutzer der Bibliothek unter 18 Jahren benötigen die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten.

Geschlecht männlich weiblich divers

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort, Teilort

Geburtsdatum Telefon

Staatsangehörigkeit (freiwillig, für Statistik)

E-Mail (Druckbuchstaben)

Datum Unterschrift

Erziehungsberechtigte/r bei Personen unter 18 Jahren:

Name, Vorname

Datum Unterschrift

Bitte Rückseite beachten.

Unser Service Angebot für Sie:

Ausleihhistorie speichern

Sie wollen informiert werden, wenn Sie ein Medium ausleihen wollen, dass Sie schon früher einmal entliehen hatten? Dann kreuzen Sie bitte „ja“ an.

Ja

nein

Vorbestellungen

Wie wollen Sie über das Eintreffen einer Vorbestellung informiert werden? Die Gebühr fällt in jedem Fall an.

E-Mail

Post

Leihfristerinnerung – OHNE GEWÄHR

Wenn Sie wenige Tage vor Ablauf der Leihfrist von der Bibliothek per email darüber informiert werden möchten, teilen Sie uns einfach ihre E-Mail-Adresse mit.

Die Nutzung dieser Service-Leistung entbindet Sie nicht von der selbständigen Kontrolle und ggf. Verlängerung der Leihfrist. Auch bei Nichterhalt der E-Mail fallen Gebühren laut Benutzungsordnung an. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit.

Ja

nein

Alternative: webOPAC App



Bitte teilen Sie uns etwaige Änderungen ihrer E-Mail-Adresse umgehend mit.
Ihre Daten werden ausschließlich für den Bibliotheksbetrieb verwendet.